



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

17. Jahrgang

Ausgabetag: 17.06.2015

Nr. 14

Inhalt:

Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung zur 3.. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Gemeinde Weilerswist im nördlichen Teil des Gewerbegebietes - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) 2

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 3.. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Gemeinde Weilerswist im
nördlichen Teil des Gewerbegebietes**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert
durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)**

In seiner Sitzung am 11.06.2015 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Gemeinde Weilerswist im nördlichen Teil des Gewerbegebietes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB gefasst.

Weiterhin hat er die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes gilt der Bebauungsplan Nr. 66 der Gemeinde Weilerswist in der Fassung der 1. Änderung. Die 1. Änderung ist seit dem 02.05.2000 rechtsverbindlich und umfasst einen Bereich in der Ortslage von Weilerswist, zwischen Bundesautobahn und der Bahnstrecke.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Maarweg und die Bahnstrecke
- im Osten durch eine Parallele ca. 100 m westlich zur Bundesautobahn A 61
- im Süden durch die Robert-Bosch-Straße
- im Westen durch die Metternicher Straße

Die 3. Änderung betrifft nur den nordwestlichen Teil (ehemals Teilbereich 1) des Plangebietes, zwischen der Bahntrasse und der bisherigen Grenze zum Teilbereich 2.

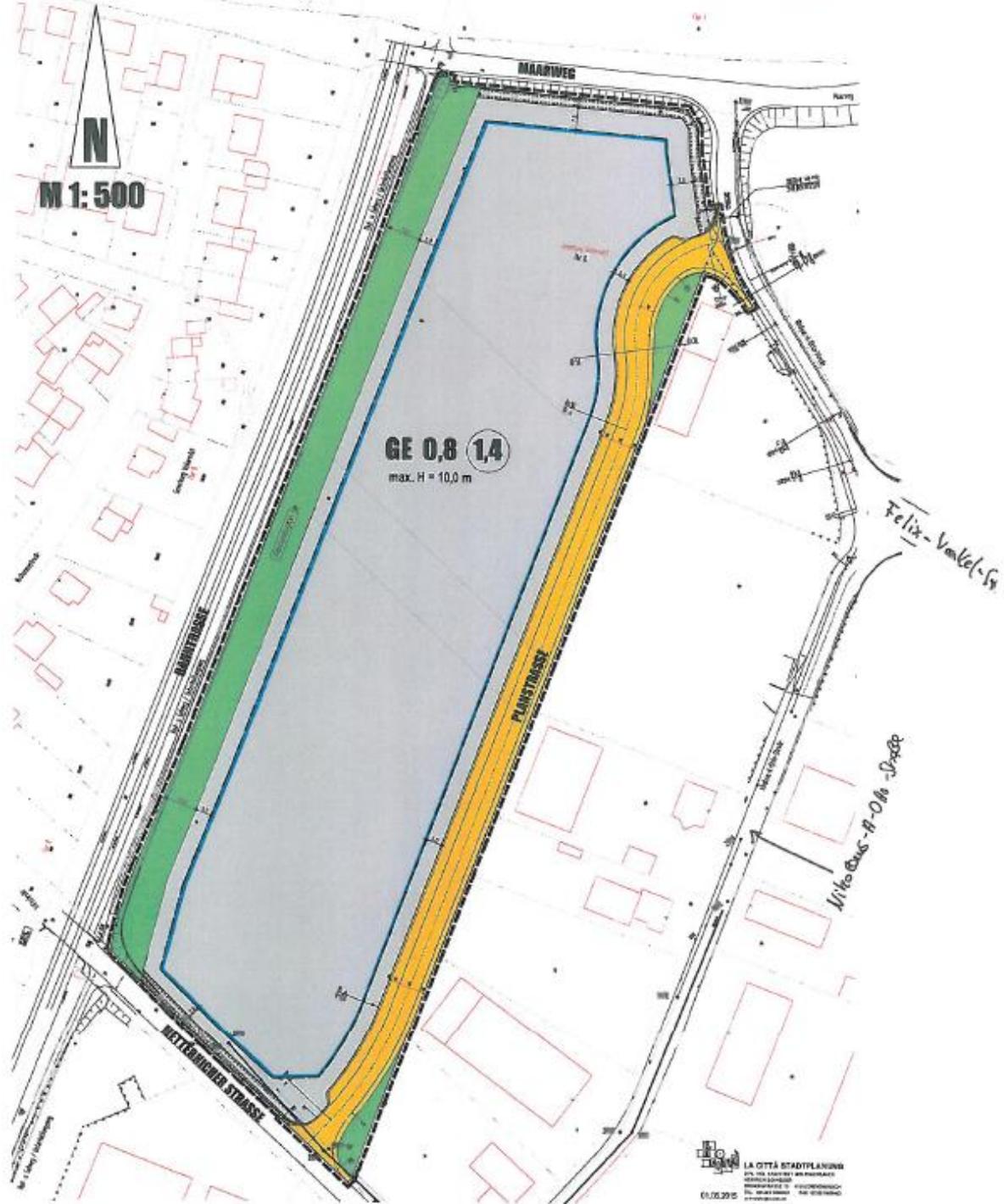
Nach den bisherigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind im Nordteil des Änderungsbereichs auf Grund der zentralen Erschließung nur kleine Grundstücksstrukturen möglich, wogegen der südliche Teil nur von einem Großbetrieb in Anspruch genommen werden könnte.

Auf Grund konkreter Anfragen nach Grundstücken zwischen 2.000 m² und 3.000 m² ist beabsichtigt die Grundstücksstruktur innerhalb des Änderungsbereichs so zu ordnen, dass eine Erschließung von Osten erfolgt und Grundstückstiefen bis zur Grünfläche an der Bahntrasse möglich werden.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen für den Änderungsbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein marktgerechtes Angebot an gewerblichen Bauflächen geschaffen werden.

Die bisherige Erschließung in der Mittellage wird aufgegeben und stattdessen entlang der östlichen Grenze des Änderungsbereichs eine durchgängige Planstraße von der Nikolaus-A-Otto-Straße bis zur Metternicher Straße festgesetzt.

GEMEINDE WEILERSWIST BEBAUUNGSPLAN NR. 66, 3. ÄND.



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--------------------------------------------	----------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--------------------------------------------	------------------------------------------

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	------------------------------------------------	-----------------------------------------

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	-----------------------------------------	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**